

# Antrag

**auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK) gem. Richtlinien der Kreisstadt Siegburg vom 30.10.2023**

An  
Kreisstadt Siegburg  
Amt für Umwelt und Wirtschaft  
Sachgebiet Wirtschaft  
Am Turm 30, 53721 Siegburg

Eingangsstempel

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Antragsteller:in	
Name, Vorname (ggf. Firma / Verein):	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon (tagsüber):	E-Mail:
ggfs. in Kooperation mit:	
Bankverbindung	
Kontoinhaber:in: (falls abweichend von Antragsteller)	Kreditinstitut:
IBAN:	
Ist der / die Antragsteller:in für das geplante Projekt vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Projektbeschreibung
Titel des Projektes
Kurzbeschreibung (bitte Angaben zu Zielsetzung, Zielgruppen und Nutzen für die Innenstadt):

Gefördert durch:

**Ort des Projektes in der Innenstadt Siegburgs** (z.B. Straßename, Hausnummern)

---

**Ist der / die Antragsteller:in gleichzeitig Eigentümer:in des Grundstücks, auf dem das Projekt durchgeführt werden soll?** (Bitte ankreuzen und ggf. zusätzliche Angaben machen)

Ja

Nein  das Einverständnis des / der Eigentümers/in liegt vor.

Abstimmung erfolgt am \_\_\_\_\_

Name des / der Eigentümers/in: \_\_\_\_\_

öffentlicher Raum  die Genehmigung des Ordnungsamt liegt vor.

Abstimmung erfolgt am \_\_\_\_\_

---

**Umsetzungszeitraum:** (voraussichtlicher. Start und Dauer)

<b>Finanzierungsplan</b>		
<b>Voraussichtliche Ausgaben (ggf. Angebote / Kostenvoranschläge beifügen)</b>		
<b>Hinweis:</b> Bei Kosten über 5.000 € sind drei Angebote / Kostenvorschläge einzuholen und einzureichen.		
Nr.	Geschätzte Kosten in Euro*	Kostenvoranschlag (j/n)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
	Zwischensumme Kosten / Ausgaben:	

\*Antragsteller:innen mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein, Antragsteller:innen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung den vollen Betrag inkl. Mehrwertsteuer.

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



<b>Voraussichtliche Einnahmen:**</b>	
	Betrag in Euro
A	
B	
C	
	Zwischensumme Einnahmen:

\*\*Wenn mit der Maßnahme / Veranstaltung voraussichtlich Einnahmen erwirtschaftet werden (bspw. mit dem Verkauf von Getränken, Speisen, etc.) und diese unmittelbar an den / die Antragsteller:in zurückfließen, müssen die Einnahmen von den Gesamtkosten abgezogen werden.

<b>Gegenfinanzierung</b>	
	Betrag in Euro
Zwischensumme Kosten /Ausgaben	
Zwischensumme Einnahmen	
Voraussichtliche Kosten (Ausgaben minus Einnahmen)	
Beantragte Zuwendung Verfügungsfonds	

### Wichtige Hinweise für die Bearbeitung

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Für die Einhaltung des Steuerrechts bei der Projektdurchführung sind die Antragsteller:innen selbst verantwortlich.

### Erklärungen des / der Antragsteller:in

- Mir / uns sind die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK) vom 30.10.2023 bekannt und wir / ich erkenne sie verbindlich an.
- Ich / wir erkläre(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich / wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- Mir / uns ist bekannt, dass die Maßnahme von mir / uns vorfinanziert wird. Zur Auszahlung des Förderbetrages müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise vorgelegt werden. Nach Beendigung der Maßnahme muss von dem / der Antragsteller:in ein Verwendungsnachweis eingereicht werden, der von der Stadt Siegburg bzw. dem Citymanagement geprüft wird.

Gefördert durch:

- Ich / wir stimmen zu, dass die eingereichten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Siegburg unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z.B. Medien wie die Website oder offizielle Social-Media-Kanäle der Stadt Siegburg, Informationsflyer, Pressemitteilungen o.ä.
- Mir / uns ist bekannt, dass die Stadt Siegburg berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurückzufordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner- / unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten Zweck verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren bei investiven Maßnahmen zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet werden.

### **Einverständniserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO**

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten für die erforderliche Verarbeitung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeiten für die oben näher beschriebenen Zwecke zur Erfüllung des Fördervertrages genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen:

Richtlinien der Kreisstadt Siegburg zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK) vom 30.10.2023

Gefördert durch:

